Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/2160(DEC)

10.1.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2160(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS5

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS7

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2160(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit[2] der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004[4], insbesondere auf Artikel 65,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. erteilt dem Exekutivdirektor der Eisenbahnagentur der Europäischen Union Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung des Exekutivdirektors der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Exekutivdirektor der Eisenbahnagentur der Europäischen Union, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) zu veranlassen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2160(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit[2] der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004[4], insbesondere auf Artikel 65,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. billigt den Rechnungsabschluss der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt den Rechnungsabschluss der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Exekutivdirektor der Eisenbahnagentur der Europäischen Union, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) zu veranlassen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 sind
(2023/2160(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Eisenbahnagentur der Europäischen Union („die Agentur“) für das Haushaltsjahr 2022 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan[1] zufolge auf 34 814 691 EUR belief, was einem Anstieg um 9,38 % gegenüber 2021 entspricht; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Agentur hauptsächlich aus dem Unionshaushalt stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt hat, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt anerkennend fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei den Mitteln für das laufende Jahr zu einer Haushaltsvollzugsquote von 99,95 % geführt haben, was gegenüber 2021 einem leichten Rückgang um 0,13 % entspricht; stellt außerdem fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen im Haushaltsjahr bei 94,97 % lag, was gegenüber 2021 einem Anstieg um 1,43 % entspricht;

2. stellt fest, dass die Hauptauswirkungen auf den Haushaltsvollzug im Jahr 2022 auf globale externe Faktoren zurückzuführen sind, wie z. B. das unbeständige geopolitische Umfeld und die Energiekrise, die eine hohe Volatilität verursachten, aus der sich unvorhersehbare Kostensteigerungen bei der Agentur ergaben; stellt fest, dass die Agentur strenge Maßnahmen zur Kontrolle ihrer Ausgaben ergriffen, die Höhe der Gebühren und Entgelte angepasst (d. h. den Stundensatz erhöht und regelmäßig an die

[1] ABl. C 38 vom 31.1.2023, S. 51.

Inflationsrate angepasst) und ein regelmäßiges Verfahren zur Überwachung des Haushaltsvollzugs mit mehreren Planungs- und Überwachungsinstrumenten zur Automatisierung dieses Prozesses eingeführt hat;

3. stellt fest, dass sich die Agentur der Pilotphase der Kommission zur Ersetzung ihres Haushalts- und Rechnungsführungssystems durch ein neues System, SUMMA, angeschlossen hat; nimmt in diesem Zusammenhang auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs die Bemerkungen zu den Unzulänglichkeiten und Schwachstellen, mit denen sich die Agentur konfrontiert sah, zur Kenntnis, insbesondere das Fehlen eines Risikomanagements und einer Kontrollstrategie für die Einführung des neuen Systems, die fehlende Aktualisierung der Finanzkreisläufe und der Strategie für Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen sowie die fehlende Überprüfung der Nutzerberechtigungen; entnimmt den Antworten der Agentur auf die Bemerkungen des Rechnungshofs, dass entlang der inhärenten Lernkurve proaktiv Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, u. a. indem in der zweiten Jahreshälfte 2022 mit der Aktualisierung der Finanzkreisläufe der Agentur und der Strategie für Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen begonnen wurde, wobei die einschlägigen Dokumente voraussichtlich 2023 aktualisiert werden; fordert die Agentur auf, den Bemerkungen des Rechnungshofs umfassend Rechnung zu tragen und die Entlastungsbehörde über die Fortschritte in dieser Sache auf dem Laufenden zu halten;

4. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Agentur die in der Haushaltsordnung vorgesehene Frist für Zahlungen nicht eingehalten hat, wobei 12,2 % der Zahlungen im Jahr 2022 um mehr als 30 Tage verspätet erfolgten; nimmt den Standpunkt der Agentur zur Kenntnis, dass diese Verzögerungen mit der Einführung des neuen Systems SUMMA zusammenhängen und dass mittlerweile Maßnahmen ergriffen worden sind, um Zahlungsverzögerungen zu vermeiden;

5. stellt ferner fest, dass es bei der Agentur auch zu Verzögerungen bei der Ausstellung von Rechnungen (oder „Belastungsanzeigen“) für ihre jeweiligen Gebühren und Entgelte gekommen ist, wobei diese Verzögerungen laut Angaben der Agentur ebenfalls auf die Einführung des neuen Systems SUMMA zurückzuführen sind, und dass es außerdem zu Verzögerungen beim Erhalt von Kostenaufstellungen von den nationalen Sicherheitsbehörden (NSB) gekommen ist, was einen Verstoß gegen die einschlägigen Artikel der Haushaltsordnung und der Verordnung 2018/764 über die Gebühren und Entgelte der Agentur darstellt; entnimmt den Antworten der Agentur auf die Bemerkungen des Rechnungshofs, dass diese Verzögerungen vermieden werden könnten, wenn die NSB ihre Kostenaufstellungen fristgerecht bei der Agentur einreichen würden, wobei die Agentur aber über kein Druckmittel verfüge, um die NSB zur Einhaltung der Fristen zu veranlassen;

Leistung

6. stellt fest, dass die Agentur ihr Jahresarbeitsprogramm für 2022 ihrem eigenen Bericht zufolge zu 81,13 % erfüllt hat, gegenüber 76,41 % im Jahr 2021, was das zweite Jahr in Folge eine zu begrüßende Steigerung darstellt; stellt fest, dass die Agentur 2022 eine neue Struktur für ihr Arbeitsprogramm eingeführt hat und dabei von einem aktivitätsbasierten zu einem auf strategischen Aussagen basierenden Arbeitsprogramm übergegangen ist sowie eine neue Plattform für die monatliche Berichterstattung zu allen Projekten und Diensten und ein neues Monitoring-Dashboard eingerichtet hat;

stellt ferner fest, dass das Jahresarbeitsprogamm neun strategische Aussagen enthält, die entsprechend der Wirkung konzipiert wurden, die die Agentur auf die Gesellschaft ausüben möchte; würdigt, dass die Agentur ihre strategischen Aussagen erfolgreich umgesetzt hat, wobei die Ziele der Agentur für die verschiedenen Ergebnisse und die für 2022 festgelegten zentralen Leistungsindikatoren in hohem Maße erreicht wurden; stellt jedoch fest, dass einige zentrale Leistungsindikatoren nicht erreicht wurden, wie z. B. die zentralen Leistungsindikatoren in Bezug auf den Start der „Studienphase 3“ für das neue Gebäude der Agentur in Valenciennes, in Bezug auf die Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems (ARES), in Bezug auf Zahlungen innerhalb der vertraglich festgelegten Fristen (was mit der Pilotphase der Einführung eines neuen Finanzsystems – SUMMA – zusammenhängt) und in Bezug auf die Initiative „Frauen im Verkehrssektor“;

7. nimmt einige der wichtigsten Erfolge der Agentur im Jahr 2022 zur Kenntnis, wie z. B. die Annahme des Stärkungsaktionsplans 2023-2027 (SAP), die fristgerechte Ausstellung einer wesentlich höheren Zahl von Fahrzeugzulassungen (1861) und einheitlichen Sicherheitsbescheinigungen (66), die Fertigstellung der Empfehlung der Agentur für das Paket 2022 zur Überarbeitung der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI – technical specifications for interoperability), mit dem die Interoperabilität des Eisenbahnverkehrs in der gesamten Union gestärkt werden soll, ferner den Beginn des zweiten Zyklus zur Überwachung und Prüfung der NSB, der alle Aufgaben umfasst, für die die NSB aufgrund der Rechtsvorschriften der Union zuständig sind, die Erstellung einer außergewöhnlich hohen Anzahl an Berichten (acht statt der geplanten drei) im Bereich der Überwachung der benannten Stellen sowie die Arbeit am ersten Bericht der Agentur auf der Grundlage der Ergebnisse der Umfrage zum Sicherheitsklima (die 2021 gestartet wurde und auf die 46 500 Antworten eingegangen sind); würdigt, dass die Agentur Sicherheitsschulungsmodule zur Redlichkeitskultur ausarbeitet, durch die sich die Sicherheit im gesamten Sektor verbessern würde, und dass sie Erfolge (Instrumentarium, Leitfaden und Schulungsmaterial, Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungsmodule) im Hinblick auf die Berücksichtigung menschlicher und organisatorischer Faktoren erzielt hat, die Leistungs- und Effizienzsteigerungen bei der Eisenbahnsicherheit ermöglichen werden;

8. begrüßt, dass die Agentur einen kontinuierlichen Beitrag im Bereich der nationalen Vorschriften, die Hindernisse für einen reibungslosen Bahnbetrieb darstellen, leistet und dass im Jahr 2022 die noch ausstehenden nationalen technischen Vorschriften (für die Tschechische Republik und die Niederlande) bereinigt worden sind;

Effizienz und Effizienzsteigerungen

9. würdigt, dass die Agentur 2022 den Stärkungsplan (SP) und den Stärkungsaktionsplan (SAP) für den Zeitraum 2023-2027 angenommen hat; stellt fest, dass der SAP nach Komponenten und Zielen gegliedert ist und im Mittelpunkt der Strategie der Agentur zur Steigerung der Effizienz in den nächsten fünf Jahren steht; stellt ferner fest, dass eine interne agenturweite Arbeitsgruppe zum SAP und seinen Meilensteinen eingerichtet wurde und dass ein Berichterstatter ernannt wird, der die Umsetzung des SAP unterstützen, leiten und überwachen soll;

10. stellt fest, dass die Agentur dank ihres EAP im Jahr 2022 zwölf zusätzliche Bedienstete

auf Zeit erhalten hat, was eine Aufstockung darstellt, die der Agentur eine gute Grundlage für die weitere Umsetzung des SP bieten kann; bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Zuweisung von Stellen mit keiner entsprechenden Zuweisung von Zuschüssen einherging, was zusammen mit der außerordentlichen Indexierung der Gehälter und dem allgemeinen Anstieg der Preise für Versorgungsleistungen zu zusätzlichen Einschränkungen bei der Arbeits- und Ressourcenplanung der Agentur geführt hat, sodass für 2022 mehrere negative Prioritäten festgelegt werden mussten, wie etwa die Arbeit an der jährlichen Leistungsüberprüfung der NSB oder die Entwicklung des Informationsaustauschsystems für Sicherheitsereignisse in Europa;

11. stellt fest, dass auf der Grundlage der kontinuierlichen Überprüfung der von den Agenturen und den Kommissionsdienststellen erbrachten Dienstleistungen, das Potenzial für die gemeinsame Nutzung bestimmter Dienstleistungen ermittelt worden ist und dass die Agentur eine entsprechende Zusammenarbeit in den Bereichen Organisation von Sitzungen, IT-Sicherheit, Humanressourcen (z. B. Gehaltsabrechnung und Verwaltung der individuellen Ansprüche des Personals, Untersuchungen im Zusammenhang mit Belästigungsfällen), Beschaffung (z. B. agenturübergreifende Ausschreibungen, gemeinsame Rahmenverträge), Übersetzung und Rechnungsführung schrittweise einführt; stellt fest, dass die Agentur 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA – European Union Aviation Safety Agency) geschlossen hat, durch die ein regelmäßiger strukturierter Dialog zwischen den beiden Agenturen eingerichtet und der Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Zusammenarbeit gestärkt worden ist, darunter die Sondierung der Möglichkeit, eine der im Luftverkehr bestehenden IT-Lösungen – nämlich das Europäische Koordinierungszentrum für Unfall- und Zwischenfallmeldesysteme (ECCAIRS – European Co-ordination centre for Accident and Incident Reporting Systems) – anzupassen, um das Eisenbahn-Informationsaustauschsystem für die Erfassung und Auswertung im Rahmen der Berichterstattung über Eisenbahn-Sicherheitsereignissen zu ertüchtigen; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über das Ergebnis dieser Sondierungsphase Bericht zu erstatten;

12. stellt fest, dass die erste Umweltmanagementstrategie der Agentur 2022 ausgearbeitet und als Teil des Einheitlichen Programmplanungsdokuments (EPPD) 2023-2025 der Agentur veröffentlicht wurde; würdigt, dass die Agentur bis Ende 2022 einige Initiativen und Maßnahmen vorweggenommen und bereits umgesetzt hat, z. B. die Absenkung der Gebäudetemperatur, die Reparatur bzw. den Austausch defekter Sensoren, um das Problem des in einigen Büros ständig eingeschalteten Lichts zu lösen, die Anpassung der automatischen Lichtabschaltung und die Einrichtung der (aus Freiwilligen bestehenden) ERA-Umweltgruppe, die Informationen verbreiten, Ideen sammeln und Fortschritte bei Umweltmaßnahmen vorantreiben soll; entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs mit Genugtuung, dass die Agentur zu den Agenturen zählt, die Pläne zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Klimaneutralität ihrer Tätigkeiten festgelegt haben; legt der Agentur nahe, in diesen Plan quantifizierte Basis- und Zielwerte zur Verringerung des CO_2-Fußabdrucks und des Energieverbrauchs aufzunehmen sowie dafür Sorge zu tragen, dass ihr neues Gebäude in Valenciennes OMAS-zertifiziert wird;

13. würdigt, dass die Agentur einen sehr hohen Digitalisierungsgrad erreicht hat, u. a. durch

die Einführung des Personalverwaltungssystems der Kommission (SYSPER) im Jahr 2022 und die Migration – in der Pilotphase – auf das neue Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem, SUMMA; begrüßt, dass das EPPD 2023-2025 der Agentur eine weitere Digitalisierung ihrer Arbeitsabläufe vorsieht;

14. entnimmt der Stellungnahme der Agentur zu den Folgemaßnahmen im Anschluss an die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2021 (im Folgenden „Stellungnahme der Agentur“), dass die Agentur mehrere Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten in Lille ergriffen hat (d. h. Dienstreisen und Reisekosten für Bedienstete und externe Interessenträger wurden erheblich reduziert) und den laufenden Mietvertrag für die Räumlichkeiten in Lille gekündigt hat; stellt fest, dass die Agentur beabsichtigt, nur die obligatorischen Sitzungen in Lille abzuhalten, um dem Beschluss des Europäischen Rates über den Doppelsitz „Lille-Valenciennes“ Rechnung zu tragen; nimmt die positiven Erfahrungen und Entwicklungen innerhalb der Agentur in Bezug auf die Telearbeitsregelung während und nach der COVID-19-Pandemie zur Kenntnis, die die Agentur zu der Schlussfolgerung veranlasst haben, dass die neue Normalität darin besteht, dass Telearbeit für die meisten Bediensteten als gleichwertig mit der Arbeit im Büro eingestuft wird, während bei einigen spezifischen Aufgaben die physische Anwesenheit weiterhin von entscheidender Bedeutung ist;

Personalpolitik

15. stellt fest, dass am 31. Dezember 2022 97,40 % aller Planstellen besetzt waren und 150 der 154 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 151 bewilligten Stellen im Jahr 2021); stellt fest, dass die Agentur 2022 außerdem 36 Vertragsbedienstete (bei 36 bewilligten Stellen) und zwei abgeordnete nationale Sachverständige (bei vier bewilligten Stellen) beschäftigte;

16. nimmt die unausgewogene Geschlechterverteilung auf der höheren Führungsebene der Agentur zur Kenntnis, wo acht von zehn Führungskräften (80 %) Männer sind; nimmt die Verteilung der Geschlechter im Verwaltungsrat der Agentur zur Kenntnis, in dem 34 von 64 Mitgliedern (53 %) Männer sind; nimmt ferner das Geschlechterverhältnis unter den Bediensteten der Agentur insgesamt zur Kenntnis, wobei 120 von 188 Bediensteten (64 %) Männer sind; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur kontinuierlich daran arbeitet, das Geschlechtergefälle zu beseitigen, und dazu spezifische Projekten wie die Initiative „Frauen im Verkehrssektor“ umsetzt, um die Beschäftigung von Frauen und die Chancengleichheit im Verkehrswesen zu stärken; nimmt in diesem Zusammenhang die 2022 an den Tag gelegten Bemühungen der Agentur zur Kenntnis, die Zahl der Frauen im Verkehrssektor durch Programmaktivitäten wie Speed-Networking-Events und Webinare mit dem Schwerpunkt „Vielfalt und Integration“ zu erhöhen;

17. entnimmt der Stellungnahme der Agentur, dass die Agentur in der zweiten Jahreshälfte 2022 ein partizipatives Gender Audit durchgeführt hat, dessen Ergebnisse anschließend dazu genutzt wurden, die Ziele der Personalstrategie 2023-2027 der Agentur zu priorisieren, und in ein Dokument eingeflossen sind, in dem das Managementteam der Agentur sein Engagement für Vielfalt und Inklusion darlegt; stellt ferner fest, dass auf allen Ebenen der Agentur konkrete kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Vielfalt und der Inklusion festgelegt worden sind, z. B. Anstrengungen in den Bereichen Einstellung neuer Bediensteter und Bindung der Bediensteten (Verwendung von

Reservelisten, Onboarding, Mentoring);

18. entnimmt den Antworten der Agentur auf die schriftliche Anfragen des Parlaments zu den gemeldeten Fällen von Belästigung in der Agentur, die von den internen Vertrauenspersonen bearbeitet werden, dass vier Bedienstete in das Register eingetragen wurden und zwei davon am Ende des Jahres 2022 wieder aus dem Register gestrichen wurden, ohne dass Untersuchungen durchgeführt oder Konsequenzen gezogen wurden; fordert die Agentur auf, ihre Strategien und Methoden weiterzuentwickeln, um solche Fälle in Zukunft wirksamer zu verhindern;

Auftragsvergabe

19. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2022 zwei offene Ausschreibungen, drei Verhandlungsverfahren und einen erneuten Anruf zum Wettbewerb sowie ferner zwei offene Ausschreibungen und drei Verhandlungsverfahren, die aus Verwaltungsmitteln finanziert wurden, durchgeführt hat;

20. entnimmt den Antworten der Agentur auf die schriftlichen Anfragen des Parlaments, dass die Einführung des umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesens im Gange ist und zu den Initiativen/Maßnahmen der Umweltstrategie der Agentur zählt;

21. entnimmt den Antworten der Agentur auf die Fragen der Entlastungsbehörde, dass die Beschaffungsverfahren der Agentur im Jahr 2022 bereits vollständig digitalisiert waren; begrüßt, dass die Agentur im Juli 2023 mit der Einführung des Public Procurement Management Tools begonnen hat;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

22. stellt fest, dass die Agentur die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der leitenden Angestellten auf der Website der Agentur veröffentlicht hat; stellt fest, dass die Agentur die Lebensläufe der externen und internen Sachverständigen nicht veröffentlicht;

23. begrüßt die Anstrengungen der Agentur, für mehr Transparenz hinsichtlich der Tätigkeiten der Agentur zu sorgen, indem sie auf ihrer Website regelmäßig Informationen über alle Treffen veröffentlicht, die der Exekutivdirektor mit Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen abhält; stellt fest, dass die Agentur verschiedene Mechanismen einsetzt, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, indem sie Interessen nach bestimmten Kategorien erfasst (z. B. beruflich, familiär), die Interessenerklärungen überprüft, spontane Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten verlangt und regelmäßige Schulungen durchführt;

24. würdigt die Verfahren zur Meldung von Missständen, durch die die Bediensteten potenzielle Konflikte ohne Angst vor Repressalien melden können; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass im Jahr 2022 potenzielle Interessenkonflikte auf der Ebene der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Bediensteten der Agentur gemeldet und Abhilfemaßnahmen getroffen wurden, die in den Sitzungen des Verwaltungsrats protokolliert oder in den Interessenerklärungen der betreffenden Bediensteten dokumentiert wurden;

25. entnimmt den Antworten der Agentur auf die schriftliche Anfragen des Parlaments, dass die Agentur Verfahren eingerichtet hat, um mit potentiellen „Drehtür-Effekten“ im Falle ehemaliger Bediensteter umzugehen; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Agentur die Einhaltung der geltenden Vorschriften nicht systematisch überwacht, was dazu führen kann, dass nicht gemeldete Fälle von „Drehtür-Effekten“ nicht aufgedeckt werden oder die Einhaltung von Auflagen, die Bediensteten beim Verlassen der Agentur auferlegt worden sind, nicht sichergestellt wird;

26. stellt fest, dass die Agentur die für alle Bediensteten obligatorischen Schulungen zu den Themenkreisen Ethik und Betrugsbekämpfung im Rahmen eines vierjährigen rotierenden Schulungszyklus fortgesetzt hat, mit dem Ziel, bis zum Ende des Zyklus eine Beteiligung von 100 % zu erreichen; stellt fest, dass 2022 die Teilnahmequote insgesamt 22,1 % bei Betrugsbekämpfung und 31,11 % bei Ethik betrug und dass beide Schulungen auf das Risikoumfeld der Agentur maßgeschneidert sind;

Interne Kontrolle

27. nimmt mit Besorgnis die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs über eine Reihe von Mängeln bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Agentur zur Kenntnis, nämlich das Fehlen einer Richtlinie für die Einstufung und den Schutz sensibler Informationen sowie die Verwendung nicht zulässiger Freigabemethoden – anstelle physischer Unterschriften oder qualifizierter elektronischer Signaturen – bei Beschaffungsverfahren; entnimmt den Antworten der Agentur auf die Bemerkungen des Rechnungshofs, dass diese Mängel mittlerweile durch eine Reihe von Schritten und Maßnahmen behoben worden sind; fordert den Rechnungshof auf, diese Schritte und Maßnahmen bei seiner Nachprüfung zu berücksichtigen;

28. entnimmt der Stellungnahme der Agentur, dass die Agentur hinsichtlich der Empfehlungen, die der Interne Audit-Dienst (IAS – Internal Audit Service) nach seiner 2019 durchgeführten Prüfung zum Informationsmanagement und zur Informationssicherheit abgegeben hat, die sehr wichtige Empfehlung zum Daten-Governance-Rahmen und die wichtige Empfehlung zu Daten- und IT-Operationen umgesetzt hat (und der IAS die Empfehlungen bereits als erledigt vermerkt hat), während die Arbeit zur Umsetzung der drei verbleibenden Empfehlungen (nämlich zur Qualität und Interoperabilität der Daten, zur Daten- und IT-Sicherheit sowie zur IT-Kontinuität und physischen Sicherheit) im Jahr 2023 noch andauern; fordert die Agentur auf, der Haushaltsbehörde über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte zu berichten;

29. stellt fest, dass in der Agentur jede Abweichung von einem festgelegten Prozess oder Verfahren dokumentiert, begründet und auf der entsprechenden Managementebene genehmigt wird; stellt mit Befriedigung fest, dass die Zahl der verzeichneten Verstöße von 35 im Jahr 2021 auf 28 im Jahr 2022 gesunken ist; stellt fest, dass im Jahr 2022 28 Verstöße verzeichnet wurden, die beispielsweise die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften (Abweichung von den Telearbeitsvorschriften), von Beschaffungsverfahren/-vorschriften (vorschriftswidrige Anwendung des Verhandlungsverfahrens), von Dienstreisevorschriften (Durchführung von Dienstreisen ohne genehmigten Dienstreiseauftrag) sowie von Vorschriften in Bereichen wie Vertragsmanagement, Mittelbindungen und Personalauswahl betrafen; stellt fest, dass

es sich bei 13 der 28 Verstöße um außergewöhnliche Verstöße (Ex-ante-Verstöße) handelt, die transparent dokumentiert und begründet wurden, beispielsweise zur Wahrung der Betriebskontinuität oder aus wirtschaftlichen Gründen; begrüßt, dass die Agentur Abhilfe- oder Überwachungsmaßnahmen eingerichtet hat, um auf jeden Verstoß einzugehen; legt der Agentur nahe, weiterhin risikobasierte und regelmäßige Bewertungen der Funktionsweise der wichtigsten internen Kontrollen durchzuführen, die den Prozess für die Erlangung der Zuverlässigkeitsgewähr unterstützen;

30. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2022 die Risikobewertung gemäß ihrer jährlichen strategischen Planung durchgeführt und die Relevanz der Risiken und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen im Laufe des Jahres kontinuierlich überprüft hat; nimmt die wichtigsten Herausforderungen/Risiken zur Kenntnis, die im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug, der Einführung eines neuen IT-Instruments für die Finanzen der Agentur (SUMMA), Personalengpässen, Fragen der IT-Sicherheit und den Auswirkungen von COVID festgestellt wurden;

31. stellt fest, dass die OLAF-Untersuchung im Dezember 2022 ohne Feststellungen oder weitere Empfehlungen abgeschlossen wurde;

Sonstige Bemerkungen

32. nimmt zur Kenntnis, dass der Exekutivdirektor – im Anschluss an die mit dem Europäischen Parlament und dem Rat im Zusammenhang mit dem neuen Gebäude des Agentur unternommenen Schritte – den Verwaltungsrat im Jahr 2023 über die verschiedenen Treffen mit dem Gemeindeverband Valenciennes Métropole informiert hat; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Baugenehmigung voraussichtlich im März 2024 vorliegen wird, dass voraussichtlich im Sommer 2024 mit den Bauarbeiten begonnen wird und dass das Gebäude voraussichtlich 2026 fertig sein wird;

°

° °

33. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom […] 2024[2] zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

[2] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0000.